



## Bedingungen für die Teilnahme am MBA-Studiengang International Management 2020

### 1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Bedingungen für die Teilnahme („Teilnahmebedingungen“) am MBA-Studiengang International Management („MBA-Studiengang“) gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen der Teilnehmerin/dem Teilnehmer und der Knowledge Foundation @ Reutlingen University („KFRU“) als Vertragspartnerin sowie casc – campus advanced studies center Universität der Bundeswehr München (im Folgenden „casc“ genannt) als durchführender Kooperationspartner der KFRU.

### 2. Anmeldung und Vertragsabschluss

Die Anmeldung zum MBA-Studiengang erfolgt schriftlich per Aufnahmeantrag an casc. Mit der Anmeldung meldet sich die Teilnehmerin/der Teilnehmer verbindlich zum MBA-Studiengang zu den angegebenen Konditionen an. Mit der unterschriebenen Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen anerkannt.

Nach erfolgreich abgeschlossenem Anmeldeprozess einschließlich der Prüfung der Zugangsvoraussetzungen nach Ziffer 6 erhält die Teilnehmerin/der Teilnehmer eine schriftliche Bestätigung; damit kommt der Vertrag zustande.

Ist die Teilnehmerin/der Teilnehmer Verbraucher im Sinne von § 14 BGB steht der Teilnehmerin/dem Teilnehmer ein Widerrufsrecht gemäß der angehängten Widerrufsbelehrung zu.

### 3. Aufbau und Dauer des Studiengangs

Der MBA-Studiengang International Management gliedert sich in eine internetgestützte, berufsbegleitende Fernstudienphase und eine Präsenzstudienphase sowie die Phase zur Bearbeitung der Master-Arbeit.

Die Fernstudienphase besteht aus sechs Modulen und wird regelmäßig in 18 Monaten absolviert, im Fasttrack in 10 Monaten.

Die Präsenzstudienphase dauert sechs Monate und besteht aus sechs Modulen. Die Bearbeitungszeit der Master-Arbeit beträgt fünf Monate. Diese kann im Rahmen eines Unternehmenspraktikums oder eines Auslandsstudiums bearbeitet werden. Der Eintritt in die Präsenzstudienphase setzt voraus, dass alle Module der Fernstudienphase erfolgreich absolviert wurden.

Die genauen Inhalte der Module entnehmen Sie bitte dem Modulhandbuch<sup>3</sup>. Die Regelstudiendauer beträgt zwei Jahre und fünf Monate.

### 4. Akademischer Abschluss

Der MBA-Studiengang International Management schließt mit dem akademischen Grad „Master of Business Administration“ (MBA) ab.

### 5. Prüfungsordnung und Prüfungsausschuss

Die Prüfungsordnung bildet die rechtliche Grundlage des Studiengangs. Die Prüfungsordnung regelt die Prüfungsanforderungen und das Prüfungsverfahren, unter anderem die Art und den Umfang der Module, die Art und den Umfang der zugehörigen Leistungserhebung und die Wiederholungsmöglichkeiten.

Der Prüfungsausschuss ist paritätisch aus Mitgliedern der ESB Reutlingen und der Fakultät für Wirtschafts- und Organisationswissenschaften der UniBw München zusammengesetzt und entscheidet alle prüfungsrelevanten Angelegenheiten.

### 6. Zugangsvoraussetzungen

Für die Aufnahme in den Studiengang gelten die Zugangsvoraussetzungen gemäß § 3 der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Master-Studiengang International Management mit dem Abschluss Master of Business Administration (MBA) der Universität der Bundeswehr München und der Hochschule Reutlingen, die unter folgendem Link abrufbar ist: <http://www.mba-fuer-offiziere.de/wp-content/uploads/2018/12/Pruefungsordnung-MBA-International-Management.pdf>

### 7. Bewerbungsschluss, Studienbeginn regulär und außerordentliche Einstiegsmöglichkeiten

Es gelten folgende Termine:

Bewerbungsschluss: 15. Oktober

Studienbeginn: 01. Januar

#### Außerordentliche Einstiegsmöglichkeit (Fastrack):

Es ist möglich, auch nach offiziellem Studienbeginn in das Studium einzutreten. Ein außerordentlicher Einstieg ist zum 01.09. möglich. In diesen Fällen reicht die Teilnehmerin/der Teilnehmer bitte ihren/seinen Aufnahmeantrag mit den zugehörigen Unterlagen bis zum 15.07. (bei Studienbeginn am 01.09.) ein.

<sup>3</sup> Siehe [www.mba-fuer-offiziere.de](http://www.mba-fuer-offiziere.de)



## 8. Leistungsumfang

- Durchführung der Fernstudienphase und der Präsenzstudienphase des Studiengangs sowie die Betreuung der Masterarbeit.
- Bereitstellung von Studienmaterialien für die Module bis zu Beginn des jeweiligen Moduls.
- Durchführung eines eintägigen Workshops pro Modul in der Fernstudienphase.
- Durchführung mehrtägiger Workshops für die Module und Studienvertiefungen innerhalb der Präsenzstudienphase.
- Prüfungsdurchführung und –bewertung wird gemäß § 33 LHG (Baden-Württemberg) durch das Hauptamt der Hochschule durchgeführt.
- Bewertung der Master-Arbeit durch die Dozierenden.
- Fachliche und administrative Betreuung während des gesamten Studiums.

## 9. Studiengangsentgelte und Zahlungsmodus

Die Studiengangsentgelte für die in Ziffer 8 genannten Leistungen betragen für Teilnehmer/Teilnehmerinnen der Bundeswehr insgesamt 15.800,00 €.

Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf:

- Fernstudienphase: 9.000,00 €
- Präsenzstudienphase: 6.800,00 €

Die Studiengangsentgelte für nicht der Bundeswehr angehörige Teilnehmer/Teilnehmerinnen betragen 19.750,00 €.

Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf:

- Fernstudienphase: 11.000,00 €
- Präsenzstudienphase: 8.750,00 €

Kosten für Praktika und Auslandsaufenthalte sind in den Studiengangsentgelten nicht enthalten. Der Teilnehmer/dem Teilnehmer können zusätzliche Kosten, wie bspw. Reisekosten entstehen.

Die Nichtinanspruchnahme einzelner Leistungen berechtigt nicht zur Kürzung der Studiengangsentgelte. Ebenso entbindet die Nichtteilnahme an den Präsenzveranstaltungen nicht von der Zahlungspflicht.

Bei Anerkennung von studiengangsäquivalenten Leistungen können sich die Studiengangsentgelte entsprechend verringern. Dies wird im Einzelfall geprüft.

Die Studiengangsentgelte für Teilnehmer/Teilnehmerinnen für die Fernstudienphase sind in zwei Raten á 4.500,00 € zu zahlen. Für die Teilnehmer/Teilnehmerinnen die nicht der Bundeswehr angehören, betragen die Raten jeweils 5.500,00 €. Die erste

Rate ist am 01. Januar im Jahr des Fernstudienbeginns fällig. Die zweite Rate ist fällig am 01. Juli:

Die Studiengangsentgelte für die Präsenzstudienphase sind am 01. Januar im Jahr des Präsenzstudienbeginns fällig.

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer erhält 30 Tage vor Zahlungstermin eine Rechnung über den zu zahlenden Betrag. Der Rechnungsbetrag ist auf die angegebene Bankverbindung unter Angabe des Verwendungszwecks zu zahlen.

## 10. Durchführungsabweichung

Bei krankheitsbedingtem Ausfall von Dozierenden, höherer Gewalt oder sonstigen unvorhergesehenen Ereignissen können sich Terminverschiebungen der Präsenzveranstaltungen ergeben. Die Zahlungspflicht nach Ziffer 9 bleibt davon unberührt.

## 11. Mindestteilnehmerzahl

Der MBA-Studiengang International Management setzt eine Mindestteilnehmerzahl voraus. Bei Nichterreichen dieser Mindestteilnehmerzahl kann das Programm bis zum 01. Dezember vor Beginn der Fernstudienphase einseitig von casc storniert werden. Bereits geleistete Zahlungen nach Ziffer 9 werden zurückerstattet.

## 12. Mindestvertragslaufzeit und Kündigung

Die Mindestvertragslaufzeit des Vertrages beträgt sechs Monate. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer kann den Vertrag ohne Angabe von Gründen erstmals mit Ablauf des ersten Halbjahres nach Vertragsschluss mit einer Frist von sechs Wochen, nach Ablauf des ersten Halbjahres jederzeit mit einer Frist von drei Monaten kündigen. Das Recht der Teilnehmerin/des Teilnehmers und von KFRU, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt. Nach der Kündigung wird die Teilnehmerin exmatrikuliert. Die Kündigung ist schriftlich an KFRU zu richten. Die Kündigung per Einschreiben wird empfohlen. Bereits erhaltene Studienmaterialien brauchen nicht zurückgegeben werden. Bereits geleistete Zahlungen für eine Studienphase werden nicht erstattet.

## 13. Haftung

Die KFRU haftet im Falle von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, bei der Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit und in Fällen zwingender gesetzlicher Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die KFRU haftet bei leichter Fahrlässigkeit im Hinblick auf Sach- und Vermögensschäden nicht, außer wenn sie eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat. Eine wesentliche Vertragspflicht ist eine Pflicht,



deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung die Teilnehmerin/der Teilnehmer regelmäßig vertraut. Die Haftung wegen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist ihrerseits auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Bei kurzfristigem Ausfall von Präsenzveranstaltungen auf Grund Krankheit der Dozierenden, höherer Gewalt oder sonstiger unvorhergesehener Ereignisse (siehe Ziffer 10.) besteht auch kein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie für Arbeitsausfall. Für mittelbare Schäden, insbesondere Ansprüche Dritter oder entgangenen Gewinn wird ebenfalls nicht gehaftet.

#### **14. Datenschutz**

Die in diesem Aufnahmeantrag enthaltenen Daten werden von der KRFU und casc im Rahmen der Vertragsdurchführung sowie für die akademische Betreuung der Teilnehmerin/des Teilnehmers verarbeitet. Die Daten werden vertraulich behandelt und nur innerhalb von casc, der KFRU und der Hochschule Reutlingen unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften übermittelt. Die gespeicherten Daten werden nach Ablauf von fünf Jahren nach der Beendigung des Studiums bzw. nach Ausscheiden gelöscht.

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer ist verpflichtet, alle auf andere Teilnehmerinnen/Teilnehmer und Dozierenden bezogenen Informationen streng vertraulich zu behandeln.

Die ausführlichen Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten ergeben sich aus der allgemeinen Datenschutzzinformation gemäß Art.12-14 DSGVO.

#### **15. Schlussbestimmungen**

Vertragssprache ist Deutsch.

Vertragsänderungen und Vertragsergänzungen bedürfen des Einvernehmens der Vertragsparteien und der Schriftform. Sie müssen darin ausdrücklich als Vertragsänderungen bezeichnet sein. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis dürfen nicht ohne Zustimmung der Vertragspartner auf Dritte übertragen werden. Sollten einzelne der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

Beide Parteien verpflichten sich, bei Meinungsverschiedenheiten eine gütliche Einigung zu versuchen.

Auf das Vertragsverhältnis findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Handelt es sich bei der Teilnehmerin/dem Teilnehmer um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis Reutlingen.



## Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns,

Knowledge Foundation @ Reutlingen University  
Alteburgstraße 150  
72762 Reutlingen  
Tel.: 0 71 21 / 2 71 96 11  
E-Mail: sanja.weber@kfriu.de,

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.